

# VOLKSBILDUNGSKALENDER

## Jeremias Gotthelfs Redaktion des ›Neuen Berner-Kalenders‹ im Kontext

Von Christian von Zimmermann (Bern)

In sechs Jahrgängen verfasste Jeremias Gotthelf den ›Neuen Berner-Kalender‹, eines der wichtigsten Kalenderprojekte der deutschsprachigen Schweiz im 19. Jahrhundert. Der Kalender wird bei ihm zum Medium einer Volksbildung, welche das Erbe der Volksaufklärung antritt. Der Beitrag rekonstruiert das Berner Kalenderreformprojekt im politischen, pädagogischen und pastoralen Kontext. Der Kalender – so die These – nimmt im liberalen Staatswesen der Berner Regenerationszeit eine Regierungsfunktion im Sinn von Michel Foucaults Gouvernamentalitätsstudien ein.

Jeremias Gotthelf authored the six annuals of the ›Neuer-Berner-Kalender‹, one of the most important calendar projects of German-speaking Switzerland in the 19th century. With him the calendar becomes a medium of popular education, which follows in the footsteps of the enlightenment of the people. The article considers the calendar reform project of Bern in its political, pedagogical, and pastoral contexts. In the liberal administration of the Bern regeneration period a governing function was attributed to the calendar, comparable to the mentality of government as promulgated by Michel Foucault.

Zu den spannenden Problemen in der Geschichte der Volkskalender gehört die Frage, welche neuen Entwicklungen sich nach den gescheiterten radikaleren Reformprojekten der Aufklärung abzeichnen. Offensichtlich werden in den frühen Kalenderprojekten des 19. Jahrhunderts vor allem von Johann Peter Hebel (1760–1826) und Johann Heinrich Zschokke (1771–1848) und ihren Nachfolgern neue Akzente gesetzt, welche die Entwicklung des Volksbildungskalenders beeinflussen. Im Blick auf diese Entwicklung vom Kalender der Volksaufklärung zum Volksbildungskalender sollen hier einige Bemerkungen zu jenen Debatten beigetragen werden, welche in der Schweiz im Vorfeld eines der bedeutendsten Kalenderprojekte der Literaturgeschichte geführt worden sind: im Vorfeld des ›Neuen Berner-Kalenders‹, den der Pfarrer Albert Bitzius (als Schriftsteller unter dem Pseudonym Jeremias Gotthelf, 1797–1854)<sup>1)</sup> für sechs Jahrgänge von 1840–1845 redigierte, verfasste

---

<sup>1)</sup> Gotthelfs Werke werden – soweit nicht anders angegeben – zitiert nach: JEREMIAS GOTTHELF, Sämtliche Werke in 24 Bänden, hrsg. von RUDOLF HUNZIKER, HANS BLOESCH, KURT GUGGISBERG und WERNER JUKER, 24 Bände und 18 Ergänzungsbände, München und Erlenbach-Zürich 1911–1977. Die Werke der Grundaussgabe werden – wie dies inzwischen gängige

und prägte.<sup>2)</sup> Der ›Neue Berner-Kalender‹, dessen erstem Kalenderjahrgang 1838 eine lange Debatte über Sinn, Zweck und Ausrichtung des Kalenders voranging, war ursprünglich das Projekt der ‚Bernerischen gemeinnützigen Gesellschaft‘<sup>3)</sup> in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern; an der Diskussion im Vorfeld der Kalendergründung waren zwei bedeutende Schweizer Kalender-‚Profis‘ beteiligt: Zschokke, dessen Redaktion des ›Schweizerbote‹-Kalenders vorbildlich für viele Kalenderprojekte in der Schweiz war, und Johann Jakob Reithard (1805–1857), Redakteur des ›Republikaner-Kalenders‹.

Die Planung und Realisierung des Projekts eines volkspädagogischen Berner Kalenders soll im Kontext der Kalenderreformdebatten im 18. und frühen 19. Jahrhundert bestimmt werden. Dabei lässt sich – so die These – beobachten, dass der Volksbildungskalender des 19. Jahrhunderts nicht lediglich als eine Fortsetzung volksaufklärerischer Bemühungen beschrieben werden kann, sondern als pädagogisches Instrument den veränderten Gegenwartsbedürfnissen angepasst und nun neu konzipiert wird. Für Jeremias Gotthelfs eigene Kalenderredaktion lässt sich diese Konzeption der Kalenderpädagogik zum einen durch eine pastoraltheologisch fundierte Auffassung des Pfarramtes, zum anderen durch eine republikanische Grundhaltung beschreiben.<sup>4)</sup> Weitergehend ist der Volksbil-

---

Praxis ist – mit der Abkürzung SW und nachfolgender römischer Bandzählung, die Bände der Ergänzungsausgabe mit EB und arabischer Bandzählung zitiert. – Der vorliegende Beitrag wurde im Rahmen der historisch-kritischen Neuedition der Werke von Jeremias Gotthelf erarbeitet. Für eine Projektvorstellung vgl.: BARBARA MAHLMANN-BAUER und CHRISTIAN VON ZIMMERMANN: Zu einer historisch-kritischen Edition der Werke von Jeremias Gotthelf, in: Textkritische Beiträge 10 (2005), S. 151–158.

<sup>2)</sup> Zu Gotthelfs Kalenderarbeit vgl.: BARBARA BERGER GUIGON, STEFAN HUMBEL, THOMAS RICHTER und CHRISTIAN VON ZIMMERMANN, Jeremias Gotthelf und sein ›Neuer Berner-Kalender‹. Jahresausstellung der Gotthelf-Stube, Lützelflüh 2008. – ALFRED MESSERL, Leser und das Lesen im Kalender. Der ›Neue Berner-Kalender‹ unter Gotthelfs Redaktion, in: Jeremias Gotthelf, der Querdenker und Zeitkritiker, hrsg. von BARBARA MAHLMANN-BAUER, CHRISTIAN VON ZIMMERMANN und SARA MARGARITA ZWAHLEN (= Collegium generale. Universität Bern. Kulturhistorische Vorlesungen 2004/2005), Bern 2006, S. 213–231. – SILVIA SERENA TSCHOPP, Jeremias Gotthelfs ›Neuer Berner-Kalender‹ und seine schweizerischen Konkurrenten, in: Jeremias Gotthelf – Wege zu einer neuen Ausgabe, hrsg. von BARBARA MAHLMANN-BAUER und CHRISTIAN VON ZIMMERMANN (= Beihefte zu editio 24), Tübingen 2006, S. 169–186. – DIES., „Predigen, gefaßt in Lebenssprache“. Zur narrativen Strategie von Gotthelfs ›Neuem Berner-Kalender‹, in: Erzählkunst und Volkserziehung. Das literarische Werk des Jeremias Gotthelf, hrsg. von WALTER PAPE, HELLMUT THOMKE und S. S. TSCHOPP, Tübingen 1999, S. 111–127. – LUDWIG ROHNER, Kalendergeschichte und Kalender, Wiesbaden 1978, bes. S. 327–339. – HANS ITTEN, Jeremias Gotthelf als Kalendermacher, Zürich 1959. – Weiterhin grundlegend bleibt: RUDOLF HUNZIKER, Der ›Neue Berner-Kalender‹ vor und unter der Redaktion Jeremias Gotthelfs, in: Neues Berner Taschenbuch für das Jahr 1934 [1933], S. 99–155.

<sup>3)</sup> Die ‚Bernerische Gemeinnützige Gesellschaft‘ war 1826 als regionaler Ableger der ‚Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft‘ gegründet worden.

<sup>4)</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang: CHRISTIAN VON ZIMMERMANN, Der Teufel der Unfreien und die der Freien. Gotthelfs paränetische Erzählung ›Die schwarze Spinne‹ (1842) im Kontext eines christlichen Republikanismus, in: Jeremias Gotthelf, der Querdenker und Zeitkritiker (zit. Anm. 2), S. 75–104.

dungskalender in dieser Hinsicht als ein Instrument lesbar, welches eine Aufgabe bei der Vermittlung derjenigen – von Foucault beschriebenen – Selbsttechniken wahrnimmt, deren Beherrschung die Regierbarkeit der Individuen im liberalen Staatswesen sichert.<sup>5)</sup> Schon Wilhelm Heinrich Riehl hat in seiner Studie ›Volkskalender im achtzehnten Jahrhundert‹ (1852) die Entwicklung des Volkskalenders zwischen 1780 und 1850 als „ein Siegeszeichen der sozialen Politik“ bezeichnet<sup>6)</sup> und dabei einerseits die volksaufklärerischen Ursprünge, andererseits die dynamische Weiterentwicklung des Kalenders zum sozialen und politischen (Meinungs)-Bildungsinstrument hervorgehoben. Katharina Starke betont in ihrer Dissertation für die bayerischen Volkskalender zudem ab den 1820er-Jahren eine Tendenz zur Staatsbürgererziehung.<sup>7)</sup>

## I.

### *Jeremias Gotthelf und der ›Neue Berner-Kalender‹*

Mit dem ersten Jahrgang 1838 wurde als Konkurrenz zu dem erfolgreichen Berner ›Hinkenden Bot‹, den der konservative Pfarrer Gottlieb Jakob Kuhn (1775–1849) aus Burgdorf betreute, ein neuer Kalender ins Leben gerufen, der dem gemäßigt liberalen Staatswesen eher entsprechen sollte als der bestehende traditionell konzipierte Kalender. Nach zwei Jahren, in denen der Kalender nicht recht in Schwung kam, übernahm der Pfarrer Albert Bitzius in Lützelflüh die Redaktion. Bitzius war bekannt als engagierter Volkspädagoge, der sich schulpolitisch und in volkspädagogischen Vereinen bereits einen Namen gemacht hatte, bevor er 1837 mit seinem Romanerstling ›Der Bauern-Spiegel oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf‹ auch als Schriftsteller bekannt wurde. Unter seiner Redaktion erhielt der ›Neue Berner-Kalender‹, für den er sämtliche Texte in eigener Redaktion verfasste, sein eigentümliches Gepräge.

Der Klagebrief des Verlegers Christian A. Jenni,<sup>8)</sup> dessen Kalkulation mit dem ›Neuen Berner-Kalender‹ nicht aufging, hat in der Forschung den Eindruck hinterlassen, Gotthelfs Kalender sei erfolglos geblieben. Dieses Urteil mag aus rein ökonomischer Sicht eine gewisse Berechtigung haben: Die in Gotthelfs Briefwechsel nachlesbaren Leserreaktionen sprechen freilich ebenso dagegen wie die Auflagen-

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu MICHEL FOUCAULT, *About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. Two Lectures at Dartmouth*, in: *Political Theory* 21 (1993), S. 198–227. – Einführend auch: THOMAS LEMKE, *Gouvernementalität*, in: Michel Foucault. *Eine Einführung in sein Denken*, hrsg. von MARCUS S. KLEINER (= Campus Studium), Frankfurt/M. und New York 2001, S. 108–122.

<sup>6)</sup> WILHELM HEINRICH RIEHL, *Volkskalender im achtzehnten Jahrhundert [1852]*, in: DERS., *Kulturstudien aus drei Jahrhunderten*, 6. Aufl., Stuttgart und Berlin 1903, S. 40–60, hier: S. 42.

<sup>7)</sup> KATHARINA MASEL [STARKE], *Kalender und Volksaufklärung in Bayern. Zur Entwicklung des Kalenderwesens 1750 bis 1830* (= *Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte* 2), St. Ottilien 1997, S. 203.

<sup>8)</sup> Brief von C. A. JENNI, Bern, den 6. Februar 1843, in: EB 5, S. 291f.

höhe. Mit über 10.000 verkauften Exemplaren gehörte der ›Neue Berner-Kalender‹ zwar nicht in die Konkurrenz der großen Kalenderunternehmungen, erreichte aber doch die vom erfahrenen Kalendermacher Zschokke für einen erfolgreichen Kalender genannte Mindestauflage.<sup>9)</sup> Schon Zschokke scheint allerdings den Erfolg des Kalenders nicht von einer die Kosten deckenden Produktion abhängig machen zu wollen. Leider sind weder die Erwartungen dokumentiert, die an Gotthelfs Redaktion gestellt wurden, noch sind bisher die Gründe geklärt, warum er nach sechs Jahren (mit dem fast fertig gestellten Kalender des Folgejahres in der Schublade) die Redaktion 1845 niederlegte.<sup>10)</sup> So lässt sich auch ein diesbezüglicher Erfolg für die Initiatoren nur aus dem Vergleich mit den geäußerten Reformideen im Vorfeld der Kalendergründung abschätzen.

Insbesondere zwei scheinbar divergierende Tendenzen kennzeichnen seine Redaktion: Zum einen erscheint der Kalender als Medium einer christlichen Sittenlehre, die in ausufernden Abhandlungen zu ethischen Zentralbegriffen wie Glaube, Liebe, Hoffnung, Sanftmut und Demut ein Gewicht erhält, wie man es kaum in den zahlreichen christlichen Hausfreunden der Schweiz findet.<sup>11)</sup> Zum anderen zeichnet sich ein immer stärkeres Interesse des Redakteurs an den Jahresrückblicken ab, die zum politischen Kommentar werden. Diese heterogenen Bestandteile haben in der Forschungsgeschichte dafür gesorgt, dass der Kalender mal den christlicherbaulichen Kalendern der Schweiz,<sup>12)</sup> mal deren politischen Konkurrenten zugeschrieben worden ist;<sup>13)</sup> und da Gotthelf beide Aspekte auch noch mit zahlreichen

<sup>9)</sup> HEINRICH ZSCHOKKE, Brief an das Erziehungsdepartement der Republik Bern. Aarau, den 8. Juni 1834. Nicht gänzlich fehlerfrei ediert in: HANS BLOESCH, Heinrich Zschokke und Johann Jakob Reithard und die Bemühungen der bernischen Regierung um einen Volkskalender 1834/35, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde (1943), S. 66–81, hier: S. 68f.

<sup>10)</sup> Neben der Annahme, Gotthelf habe für seine zunehmend ausufernden Texte im Kalender keinen geeigneten Platz mehr gefunden, die auch durch die nicht mehr publizierte umfangreiche Jahreschronik 1844 (im Gotthelf-Nachlass der Burgerbibliothek Bern) bestätigt wird, ist zu berücksichtigen, dass Gotthelf 1845 unter anderen von zwei ihm wichtigen Ratgebern deutliche Kritik erfuhr. Carl Bitzcius hielt die noch ungedruckte Jahreschronik 1844 für zu politisch und zudem für die Durchsetzung politischer Interessen geradezu schädlich; der Theologe Karl Rudolph Hagenbach distanzierte sich zwar von der negativen Rezension über den 1845er-Kalender, die in seiner Zeitschrift erschien, hatte sie aber doch geduldet. Vgl. Brief von CARL BITZCIUS, Bern, den 22. Februar 1845, in: EB 6, S. 170–172, sowie Brief von Karl Rudolf Hagenbach, Basel, den 8. März 1845, in: EB 6, S. 175–177. – Weitere kritische Stellungnahmen gibt HUNZIKER (Der ›Neue Berner-Kalender‹, zit. Anm. 2) wieder. Für Hunziker stellt insbesondere die von Carl Bitzcius formulierte Sorge ein Motiv zur Aufgabe dar, Gotthelf gefährde das Ansehen des Pfarramtes durch Texte, wie sie der 1845er-Kalender biete.

<sup>11)</sup> Diese Beiträge bezeichnet Gotthelf wiederholt als originalen und neuen Ton in seinem Kalender, und er fordert das theologische Fachurteil darüber ein. Vgl. ALBERT BITZCIUS, Brief an Karl Rudolph Hagenbach, Lützelflüh, den 5. Oktober 1841, in: EB 5, S. 157–160, hier: S. 158.

<sup>12)</sup> URSULA BRUNHOLD-BIGLER, Die religiösen Volkskalender der Schweiz im 19. Jahrhundert (= Beiträge zur Volkskunde 2), Basel 1981.

<sup>13)</sup> TSCHOPP, Jeremias Gotthelfs ›Neuer Berner-Kalender‹ (zit. Anm. 2). – Tschopp zeigt ausführlich auch die hauptsächliche Verwandtschaft mit den Volkskalendern nach Art des Berner ›Hinkenden Boten‹.

satirischen, kalauernden, komischen Texten untermischt, könnte auch eine Verbindung zum satirischen Kalender gesucht werden.

Freilich passt Gotthelfs Kalender in keine dieser Schublade. Der Kalender ist politisch, aber nicht im Sinn der bekannten politischen Kalender wie etwa Martin Distelis (1802–1844) ›Bilderkalender‹,<sup>14)</sup> in welchem Geschichte und Gegenwart aus dem Gegenwartsblickwinkel charakterisiert und instrumentalisiert werden. Im Vergleich zu den politischen Leserbriefen, die Gotthelf verfasste, oder zu den politischen Einlassungen, die exkursartig in seine Romane eingefügt sind, erweisen sich die politischen Kommentare im Kalender sogar als eher zurückhaltend: Man lese nur die Ausführungen über Radikale, deutsche Exilanten oder Jesuiten im Roman ›Jacobs, des Handwerksgeßellen, Wanderungen durch die Schweiz‹ (Zwickau 1846/47) gegen Kalenderpassagen zu gleichen Themen. Der Kalender verfolgt christlich-ethische Zielsetzungen, aber – wie im Detail Silvia Serena Tschopp gezeigt hat – keineswegs im Sinn der erbaulichen christlichen Hausfreunde.<sup>15)</sup> Der Kalender ist satirisch, aber im Vergleich zum Berner ›Guckkasten-Kalender‹ von Emanuel Friedrich Jenni (1809–1849), den Jenni als Ableger seiner Zeitung ›Guckkasten‹<sup>16)</sup> und nach dem Vorbild von Adolf Glassbrenners (1810–1876) ›Komischem Volkskalender‹ und wohl angeregt durch dessen satirischer ›Guckkästler‹-Figur herausgab,<sup>17)</sup> viel zu deutlich mit angemessen ernst vorgetragenen pädagogischen und ethischen Anliegen verknüpft.

Viel näher als diesen Sonderformen steht er dem populären Volkskalender, wenn dieser sich nicht auf Information und Kuriositäten beschränkt, sondern eine pädagogische Haltung einnimmt wie etwa der ›Bündner-Kalender‹, der auch mehr als einmal von Gotthelf profitiert hat. So bringt der ›Bündner Kalender für das Jahr 1843‹ (Chur) etwa unter dem Titel „Wer ein Mann sein will, der fliehe die Trinksucht“ eine

<sup>14)</sup> Erschienen im Reprint als: Schweizerischer Bilderkalender 1839–1845 von MARTIN DISTELI. Einleitende Texte von HANS DERENDINGER u. a., Olten: Verlag Oltner Tagblatt [1994].

<sup>15)</sup> Zum Vergleich von Gotthelfs Kalender mit dem ›Christlichen Hausfreund‹ (Vlg. Wüterich), vgl. TSCHOPP, Jeremias Gotthelfs ›Neuer Berner-Kalender‹ (zit. Anm. 2).

<sup>16)</sup> In einem Bericht über ›Die Schweizer Presse‹ bezeichnet Friedrich Engels Jennis ›Guckkasten‹ als „Witzblatt“ des „Berner Radikalismus“: „und zwar das einzig gute der Schweiz“. FRIEDRICH ENGELS, Die Schweizer Presse, in: Neue Rheinische Zeitung vom 17. Januar 1849 (KARL MARX/FRIEDRICH ENGELS, Werke, Bd. 6. Berlin 1959, S. 177–181).

<sup>17)</sup> Emanuel [mitunter auch: Samuel] Friedrich Jenni, Sohn des Berner Verlegers Christian Albrecht Jenni (1786–1861), verlegte in seinem eigenen Verlag ‚C. A. Jenni, Sohn‘ neben dem ›Guckkasten‹ und dem ›Guckkasten-Kalender‹ diverse Schriften von radikal-liberalen Autoren und auch von seinem Vorbild ADOLF GLASSBRENNER (Verbotene Lieder. Von einem norddeutschen Poeten, Bern 1844; Die jüngste Walpurgisnacht, Bern 1844). – Eine Verlagsgeschichte und ein Verlagsverzeichnis bietet HANS GUSTAV KELLER, Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz 1840–1848. Ihre Bedeutung für die Vorgeschichte der deutschen Revolution von 1848, Bern und Leipzig 1935. – Zu Glassbrenner und zum ›Guckkästner‹ vgl.: ADOLF GLASSBRENNER, Unterrichtung der Nation. Ausgewählte Werke und Briefe in drei Bänden, hrsg. von BERND BALZER, WILHELM GROSSE und INGRID HEINRICH-JOST, Köln 1981. – Zu Jenni vgl. jetzt eingehend: STEFAN HUMBEL, Erprobung von Öffentlichkeit in populärer Literatur. Studien zu Gottlieb Jakob Kuhn, Friedrich Jenni und Jeremias Gotthelf, Phil. Diss. [masch.] Bern 2008.

Nacherzählung seiner Erzählung zur Alkoholsucht: ›Dursli, der Brantweinsäufer oder Der heilige Weihnachtsabend‹. In der Gesamtanlage, in Art, Thematik und Umfang der Texte ist die Ähnlichkeit zu Gotthelfs Kalender unverkennbar, denn es folgen ein Bericht über das eidgenössische Freischießen, eine „Jeremiade einer alten Bündnerkuh, über die schlechte Benutzung ihrer Milch“ und sogar eine Erzählung, die Gotthelfs Kalendergeschichte ›Das gelbe Vögelein oder das arme Margrithli nacherzählt ist (oder auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen wäre).

Auch das satirische, das Medium selbst parodierende Element in Gotthelfs Kalender weist nicht auf eine grundsätzliche Abweichung von der Volkskalendertradition. Gerade der Vergleich mit anderen Schweizer Kalendern wie etwa dem ›Jährlichen Hausrath‹ in Zürich zeigt, dass satirische Elemente in den Schweizerischen Kalendern eine gewisse Tradition haben, an die Gotthelf auch anknüpfen konnte. In seiner breiten Untersuchung zu Formen der Literarisierung in den Kalendern der deutschsprachigen Schweiz betont Norbert Wernicke, eine Tendenz zur Satire habe es bei einzelnen Kalenderprojekten (z. B. ›Der lustige Thurgauer‹, ›Der Lustige Schweizer‹ etc.) und verstärkt seit etwa 1790 gegeben.<sup>18)</sup>

## II.

### *Die Berner Kalenderdebatte im Kontext*

Zunächst ist die Vorgeschichte des ›Neuen Berner-Kalenders‹ im Kontext der Kalenderdebatten der Volksaufklärungs- und Volksbildungsbewegungen zu situieren. An dieser Stelle braucht die Attraktivität des Kalenders für obrigkeitliche, polizeiliche, aufklärerische oder volkspädagogische Anliegen nicht erst hergeleitet zu werden.<sup>19)</sup> In der Geschichte der deutschsprachigen Kalender finden sich bereits unter dem Zeichen einer ‚gemeinnützig-ökonomischen Aufklärung‘, wie Holger Böning<sup>20)</sup> die der eigentlichen Volksaufklärung vorhergehenden Reformanstrengungen bezeichnet, frühe Vorschläge zu einer Reform des Heftchen-Kalenders. In einem Zentralblatt dieser Reformbestrebungen, den ›Leipziger Sammlungen‹, erschienen 1746 die ›Erinnerungen wegen derer Kalender‹<sup>21)</sup>

<sup>18)</sup> NORBERT WERNICKE, „... kurz, was sich in den Kalender schikt.“ Literarische Texte in Schweizer Volkskalendern von 1508 bis 1848. Eine Bestandsaufnahme, Phil. Diss. [masch.] Zürich 2008, hier: S. 267.

<sup>19)</sup> Vgl. besonders: HOLGER BÖNING, Volksaufklärung und Kalender. Zu den Anfängen der Diskussion über die Nutzung traditioneller Volkslesestoffe zur Aufklärung und zu ersten praktischen Versuchen bis 1780, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 56 (2002), S. 79–107; – MASEL, Kalender und Volksaufklärung in Bayern (zit. Anm. 7).

<sup>20)</sup> Vgl. HOLGER BÖNING, Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780, in: Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, hrsg. von H. B. und REINHART SIEGERT, Band 1, Stuttgart und Bad Cannstatt 1990, S. IX–II.

<sup>21)</sup> Abgedruckt in: Idee von einem christlichen Dorf und andere Texte zur frühen Volksaufklärung. Mit einer Einleitung zur Entstehung der Volksaufklärung von HOLGER BÖNING (= Volksaufklärung 4), Stuttgart und Bad Cannstatt 2002.

des Braunschweiger Gelehrten der Rechts- und Kameralwissenschaften Georg Heinrich Zincke (1692–1768). Zincke kritisierte darin die traditionellen Kalenderinhalte. ‚Aderlaß-Männichen‘, Sterndeutungen, Possen, Schwänke, Anekdoten etc. seien aus dem Kalender zu entfernen, und insbesondere die wissenschaftlich unhaltbaren Prognostiken etc. sollten im Kalender selbst widerlegt werden. An die Stelle dieser traditionellen Kalenderstücke sollten Informationen etwa zu einer groß angelegten Reform der Agrarwirtschaft rücken. Zincke begreift Kalender dabei als Haus- und Policeybücher und stellt sie somit einerseits in den Kontext der Hausväterliteratur, die sich besonders im deutschen Sprachraum zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert als ökonomisch-praktische Ratgeberliteratur im Sinn einer *Oeconomia ruralis et domestica* entwickelte. Andererseits aber betont er ‚polizeiliche‘ Aufgaben als Hauptzweck eines seinen Vorstellungen entsprechenden Kalenders, indem der Kalender die Vermittlung derjenigen Kenntnisse, Regelungen, Verordnungen und Gesetze leisten soll, welche die Nutzung der Ressourcen des Staates optimieren. Ähnlich heißt es bei Heinrich Gottlieb Zerrenner (1750–1811):<sup>22)</sup>

Aufklärung nenne ich: die angewendeten wohlthätigen Bemühungen, dem Volk gerade so viel nützliche Kenntnisse durch Unterricht, und andere dienliche Mittel mitzutheilen, als es braucht, um so verständig, gut, brauchbar und glücklich zu werden, als es in seinem Stande und in seiner Lage seyn sollte oder werden könnte. Oder noch bestimmter: das Volk aufklären, heißt: sich bemühen, es in demjenigen Grade verständig und gut zu machen, daß es für den Staat und in jedem Verhältnisse, und in jeder Verbindung mit andern Menschen, brauchbarer, seines eigenen Lebens froher und mit seinem Stande zufriedener lebe.

Eine Kalenderreform – so führt Zincke in seiner Reformschrift weiter aus – liege im Interesse der Obrigkeit, denn der preiswerte und periodische Kalender, der auch in einfachen Haushaltungen gelesen werde, könne genauso als praktisches Aufklärungsmedium, wie als obrigkeitliches Mitteilungsorgan genutzt werden und biete zudem eine reale Gewinnchance (Privilegienvergabe, Einfuhrbegrenzung, Absatzchancen für Reformkalender). Ausdrücklich fordert Zincke zu einer obrigkeitlichen Sorge für den Kalender auf, denn nur durch geeignete Kontrollmechanismen wie die Privilegienvergabe, die Zensur und Einfuhrbeschränkungen könne die Leistung des Kalenders garantiert werden. Mangelnde Aufsicht über das Kalenderwesen könne dagegen öffentlichen Schaden mit sich bringen.

Zinckes Vorschläge gehen also von einem patriarchalischen Staatswesen der Fürsorge aus, von der Reglementierung sämtlicher sozialer Bereiche durch ein Polizeiwesen, welches danach strebt, durch die praktische Anleitung der einzelnen gesamtgesellschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Dies entspricht Foucaults

<sup>22)</sup> HEINRICH GOTTLIEB ZERRENNER, *Volksaufklärung. Uebersicht und freimüthige Darstellung ihrer Hindernisse nebst einigen Vorschlägen denselben wirksam abzuhefeln*. Ein Buch für unsere Zeit, Magdeburg 1786 (Faksimilendruck: *Volksaufklärung. Ausgewählte Schriften*, hrsg. von HOLGER BÖNING und REINHART SIEGERT, Band 8, Stuttgart und Bad Cannstatt 2001), S. 7f.

Interpretation des Polizeiwesens in seinem Essay ›Die politische Technologie der Individuen‹:<sup>23)</sup>

Ziel der Polizei ist die erweiterte Hervorbringung von etwas Neuem, das dem Leben des Einzelnen und der Stärke des Staates förderlich sein soll. Polizei redigiert nicht durch das Gesetz, sondern durch permanenten ordnenden Eingriff in das Verhalten der Individuen.

Zu betonen wäre freilich, dass die von Zincke geforderten permanenten ordnenden Eingriffe eben eine wirksame dauerhafte Aufsicht und Zensur des Kalenders ergeben sollen, also nicht auf fördernde, begünstigende Maßnahmen beschränkt sind, denn – so meinen viele Aufklärer: Erst der beaufsichtigte Kalender kann selbst ordnend wirken.

Zinckes Vorschläge zur inhaltlichen Änderung geben bereits zentrale Tendenzen der unterschiedlichen Kalenderreformprojekte vor, die auf private oder öffentliche Initiative in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tatsächlich durchgeführt worden sind. Tatsächlich sind die strenger konzipierten Reformkalender vor 1780 in der Regel offizielle oder offiziöse Kalender, und diese Verbindung von Staatskalenderfunktion und Volksaufklärungszielsetzungen in manchen Kalendern belegt den Versuch einer ‚polizeilichen‘ Reform des Kalenderwesens. Je radikaler diese Reformen ausfielen, desto deutlicher scheiterten sie wohl in der Regel auch. Bekannt ist etwa die Geschichte der preußischen Reform des Kalenders im Jahr 1778, als der Kalender auf das Jahr 1779 nach den aufgeklärten Zielen eingerichtet wurde, aber keine Käufer fand. Bereits im Folgejahr musste man zu dem bewährten traditionellen Kalenderkonzept zurückkehren.

Zu den Kritikern der preußischen Kalenderreform gehörte auch Johann Georg Jacobi (1740–1814), der im ›Teutschen Merkur‹ eine Rezension der neuen Kalender publizierte: „Etwas über Kalender, veranlasst durch den Haushaltungskalender, und Historisch-Geographischen Kalender, aufs Jahr 1779, welche für die Preußischen Länder [...] herausgegeben worden.“<sup>24)</sup> Jacobis Kritik an der preußischen Kalenderreform richtet sich gegen die mangelnde Berücksichtigung der Lesegewohnheiten und -bedürfnisse der Kalenderleser. Besonders sticht die Forderung nach einer populären – „zum Volke sich herablassenden“<sup>25)</sup> Schreib- und Machart des Kalenders heraus, die auf eine Schulung der Leser „zu bessern, edlern Vergnügungen“<sup>26)</sup> zielen soll. Dagegen wird der Reform zwar in der Tendenz zugestimmt, sie sei aber in der Durchführung zu streng und publikumsblind gewesen:<sup>27)</sup>

<sup>23)</sup> MICHEL FOUCAULT, Die politische Technologie der Individuen, in: Technologien des Selbst, hrsg. von H. MARTIN LUTHER, HUCK GUTMAN und PATRICK H. HUTTON. Aus dem Amerikan. von MICHAEL BISCHOFF, Frankfurt/M. 1993, S. 168–187, hier: S. 184.

<sup>24)</sup> JOHANN GEORG JACOBI, Etwas über die Kalender, veranlaßt durch den Haushaltungs-Kalender, und Historisch-Geographischen Kalender, aufs Jahr 1779, welche für die Preussischen Länder, unter Genehmigung der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben worden, in: Der Teutsche Merkur (1779) vom 1. Januar, S. 62–68.

<sup>25)</sup> Ebenda, S. 67.

<sup>26)</sup> Ebenda, S. 65.

<sup>27)</sup> Ebenda.



Da für jeden Menschen auch Vergnügen ein Bedürfnis ist, und von jedem gesucht wird: so wäre das allein großes Verdienst, dem Volk eine Anleitung zu bessern, edlern Vergnügungen zu geben; denen, die lesen wollen, ein taugliches Buch in die Hände zu spielen; auch manchen Bürger und manchen Bauer zu veranlassen, über seine Handthierung nachzudenken, sich selber zur Lust und andern zum Besten, hier und dort etwas neues darinn zu entdecken; [...].

Aus dieser mittleren Ebene zwischen Tradition, Belehrung und Unterhaltung entwickelt sich das erfolgreiche Konzept des im 19. Jahrhundert vorherrschenden ‚Volkskalenders‘. In der Schweiz war hier insbesondere das Kalenderprojekt von Johann Heinrich Zschokke modellbildend, der im Lebensrückblick (›Eine Selbstschau‹, 1842) auf seine Arbeit am ›Nützlichen Hülf-, Noth-, Haus, Garten- und Wirtschaftskalender des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten‹ (1805–1808) festhält:<sup>28)</sup>

Es lag mir Alles daran, noch in die dunkeln Hütten der Aermsten, die kein Buch, kein öffentliches Blatt, höchstens im Jahre einen Kalender um wenige Kreuzer kaufen und lesen, Licht zu bringen. Ich ward demnach auch noch Kalendermacher, und, um nicht dem Landmann anstößig zu werden durch Verletzung seines ihm anezogenen Aberglaubens, mußten, im „Schweizerboten-Kalender“, Bauernregeln, und „Kinder in diesem Zeichen geboren“, Aderlaßmännlein und Wetterprophезеиungen, astrologische Zeichen und andrer Bocksbeutel, getreulich beibehalten werden. Nur erlaubt’ ich mir, sie nach und nach, unter muthwilligen Scherzen, in die wirksamsten Mittel zu verwandeln, den Unflath der Spinstuben-Weisheit wegzufegen, den man, seit Jahrhunderten, „mit gnädiger Erlaubniß der Oberrn,“ unter den Strohdächern der dürftigsten Volksklasse angehäuft hatte. Man lachte und las.

Ebenso wie bei Jacobi zeichnet sich auch bei Zschokke eine neue Kalenderpädagogik ab, die weniger auf die obrigkeitliche Belehrung als auf die Sympathiebindung der Leser setzt: „Man lachte und las“. Das heißt: Die Unterhaltung bindet die Leser an das Medium. Zschokkes Kalenderprojekt war gerade darin vorbildlich, dass die Erwartungen an das Medium mit aufklärerischen Belangen verknüpft wurden, indem die traditionellen Elemente wie die Kalenderzeichen zwar beibehalten, aber umgedeutet oder wie etwa Wetterprognosen und Horoskope parodiert wurden.

Aus der bedeutenden Zahl kalenderreformerischer Schriften und Debatten seien hier drei weitere angeführt: 1796 publizierte Christian Conrad Wilhelm von Dohm (1751–1820) in der ›Deutschen Monatsschrift‹ eine Abhandlung ›Ueber Volkskalender und Volksschriften überhaupt‹.<sup>29)</sup> 1821/22 wurde in Bayern unter Federführung von Joseph Wismayr in einem ›Lithographierten Rundschreiben an die bayerischen Kalenderverleger‹ eine Kalenderreform propagiert, die wichtige Aspekte der volkspädagogischen Projekte hervorhebt,<sup>30)</sup> und ebenso verhält es sich mit den Überlegungen, im Kanton Bern einen reformierten Berner Volkskalender

<sup>28)</sup> [JOHANN] HEINRICH ZSCHOKKE, *Eine Selbstschau*, Aarau: Sauerländer 1842, S. 238.

<sup>29)</sup> CHRISTIAN CONRAD WILHELM VON DOHM, *Ueber Volkskalender und Volksschriften überhaupt*, in: *Deutsche Monatsschrift* (1796), S. 181–205.

<sup>30)</sup> JOSEPH WISMAYR, *Lithographiertes Rundschreiben an die bayerischen Kalenderverleger* [...] mit beigelegter Abhandlung zur Verbesserung des Kalenderwesens [...], in: MASEL, *Kalender und Volksaufklärung* (zit. Anm. 7), S. 254–265.

herauszugeben, die vom kantonalen Erziehungsdepartment in der Korrespondenz mit bekannten Volkspädagogen wie Zschokke 1834/35 entwickelt wurden.<sup>31)</sup>

In diesen Debatten spielt immer auch die Forderung nach einer den Adressaten angemessenen Schreibart eine Rolle. In der Entwicklung der Kalenderreformkonzepte von Zincke über Jacobi zu Dohm zeigen sich immer differenziertere Vorstellungen von den Adressaten der Kalender, deren Leseinteressen und -gewohnheiten zunehmend berücksichtigt werden. Aber auch das Bewusstsein für die spezifischen Voraussetzungen des Mediums und seine Stärken in der Konkurrenz mit anderen periodischen Publikationen wird zunehmend differenzierter. Dabei findet vor allem eine Abgrenzung zu Aussagemöglichkeiten und Nachrichtenfunktionen der Zeitung statt. Inhaltlich geht diese Entwicklung einher mit der Abwendung von Nachrichten und praktischen Ratschlägen hin zu einer deutlicher auf ethische Unterweisung zielenden Ausrichtung der Kalenderprogramme. Dohm fordert wie vor ihm Jacobi und später Zschokke, in der Schreibart die Lesepraxis der Kalenderkäufer zu berücksichtigen (Schlichtheit, Kürze). Kalender werden zwar weiterhin als ein obrigkeitliches Regierungsinstrument gesehen, aber der Akzent verschiebt sich nun von der Unterrichtung und Belehrung zusehends auf eine differenziertere Pädagogik zur sittlichen Erziehung breiter Volksschichten. Für Wismayr stellen die Kalender neben den „Volks-Schulen“ Institutionen obrigkeitlicher Volksbildung dar,<sup>32)</sup> und gerade die Berner Debatte, die ja vom Erziehungsdepartment angeregt wird, zeigt die Bedeutung, die dem Kalender als medialer Schule zugeschrieben wird. Die pädagogische Ausrichtung des Mediums wird gerade von Dohm im unmittelbaren Kontext der Revolutionserfahrungen auch als Gegenmodell zu einer möglichen politischen verstanden: Im Kalender soll keine politische Propaganda stattfinden, und aktuelle Nachrichten gehören nicht in den Kalender.

Am deutlichsten beschreibt Wismayr das volkspädagogische Programm: Der Kalender soll nun das pädagogische Instrument zur Staatsbürgererziehung bilden, Obrigkeitstreue und Heimatliebe ausbilden. Dabei wird das bei Zincke und in den Kalenderreformprojekten der Volksaufklärung durch die obrigkeitliche Reglementierung eher verdeckte aufklärerische Ideal formuliert: „Nur *Selbstdenken* fördernde und *eigenes* Fortschreiten veranlassende Mittel führen hier zum Ziel, zur *fortschreitenden, festwurzelnden, allgemeinen Volks-Cultur*“.<sup>33)</sup> Ziel sei es, über den Kalender, „auch die große Masse des Volkes über ihre wichtigsten Angelegenheiten, Rechte und Pflichten aufzuklären; sittlich-religiöse Gefühle und Handlungs-Grundsätze anzuregen, Vaterlands-Liebe, als den mächtigsten Hebel zur Verbreitung des geistigen und physischen, des häuslichen und öffentlichen Lebens allmählich durch Lehre und Vorbild zu veredeln“.<sup>34)</sup> Diesem Leitgedanken ordnet sich auch der Vorschlag zur inhaltlichen Gestaltung unter, denn der Kalender soll informieren über

<sup>31)</sup> BLOESCH, Heinrich Zschokke und Johann Jakob Reithard (zit. Anm. 9).

<sup>32)</sup> WISMAYR, Lithographiertes Rundschreiben (zit. Anm. 30), S. 257.

<sup>33)</sup> Ebenda.

<sup>34)</sup> Ebenda, S. 259.

Regenten, Geschichte, Altertümer, Geographie, Wirtschaftssektoren der Heimat; er soll Heimatkunde bieten und Heimatliebe befördern; er soll die ethische Erziehung durch die Schilderung der bedeutenden Vorbildpersönlichkeiten des Landes leisten (und wohl nicht mehr – wie bei Dohm – durch die exemplarische Erzählung sittlicher Lebensläufe gewöhnlicher Menschen).

Genau in dem von Joseph Wismayr skizzierten Volksbildungsdiskurs einer Staatsbürgererziehung bewegt sich auch das Berner Kalenderprojekt. Das kantonale Erziehungsdepartement in Bern eruierte 1834/35 auf Anregung der ‚Bernerschen gemeinnützigen Gesellschaft‘ die Möglichkeiten, einen Volkskalender herauszugeben. Regierungsrat Johann Schneider (1792–1858) bat im Sommer 1834 unter anderem Johann Heinrich Zschokke, einen solchen Kalender zu betreuen. Die Reformideen dieses Projektes sind vor allem durch zwei Briefe von Zschokke, ein lithographiertes Kreisschreiben der Erziehungsdirektion und einen umfassenden Vorschlag für die Realisierung des Kalenders von Reithard bekannt, die Hans Bloesch 1943 publiziert hat.<sup>35)</sup>

Auch Albert Bitzius ist bereits 1834 – also vor seinem schriftstellerischen Durchbruch – um eine Stellungnahme zum Kalender gebeten worden; eine Antwort ist leider nicht bekannt. Später schreibt Gotthelf, er habe seinerzeit angeboten, Beiträge für den projektierten Kalender zu verfassen, sei aber „vornehm abgetädigt“ worden.<sup>36)</sup>

Zschokke willigt zunächst ein, den Kalender zu gestalten, und er benennt in einem Brief an den Präsidenten des Erziehungsdepartements Karl Neuhaus einige Grundlagen der Kalenderpädagogik:<sup>37)</sup> Der Kalender solle über den Kanton statistisch informieren, für die Gesetzgebung der Regierung „zum Besten des Volks“ werben, die „lößlichen Handlungen einzelner oder ganzer Gemeinden“ als „Stoff zur Ehrenchronik Ihres Kantons“ anzeigen und die Leser mit „*Criminalgeschichten* (nichtpolitischen Inhalts)“ unterhalten. Zschokke betont: „Partheipolitik muß kein Volkskalender athmen, aber Freiheitsliebe, Religiosität, und die Sehnsucht zur bessern Jugendbildung“. Bereits zuvor hatte Zschokke darauf hingewiesen, dass er diese Arbeit zum Dienst des Vaterlandes ehrenamtlich wahrnehmen wolle und er darauf bestehe, dass sein Name nicht bei der Publikation genannt werde.<sup>38)</sup> Diese Anonymität des Kalendermannes entspricht einerseits der Tradition des Mediums, andererseits unterstreicht sie die Tendenz zu einer die Selbstbildung anregenden Pädagogik, der die expliziten Pädagogen eher hinderlich sind.

<sup>35)</sup> BLOESCH, Heinrich Zschokke und Johann Jakob Reithard (zit. Anm. 9). – Da die Transkription fehlerhaft und normalisierend ist, wird nach den jeweiligen Originalen zitiert.

<sup>36)</sup> ALBERT BITZIUS, Brief an Carl Bitzius. Lützelflüh, den 16. Dezember 1838, in: EB 4, Nr. 162, S. 279–283, zit. S. 282.

<sup>37)</sup> Brief von ZSCHOKKE an den Vorsteher des Erziehungsdepartements Karl Neuhaus, Aarau 27. März 1835. Zitiert nach dem Original: Bernisches Staatsarchiv B IIIb 3530: Bibliotheken Allg./Publikationen/Kalender; alle Hervorhebungen in der Vorlage.

<sup>38)</sup> Brief von ZSCHOKKE an das Erziehungsdepartement des Kanton Bern, Aarau 8. Juni 1834, in: BLOESCH, Heinrich Zschokke und Johann Jakob Reithard (zit. Anm. 9); das Original: Bernisches Staatsarchiv B IIIb 3530: Bibliotheken Allg./Publikationen/Kalender.

Neben Zschokke zeigte auch Johann Jakob Reithard Interesse am Berner Projekt. Am 9. April 1835 reichte er beim Erziehungsdepartement eine handschriftliche Abhandlung ›Ansichten über einen Berner Volkskalender.<sup>39)</sup> ein, um sich als Redakteur des geplanten Kalenders zu bewerben. Reithard nennt in seiner Abhandlung den Kalender „ein behrendes Volksbuch“ und ein „Bildungsmittel“, welches nach dem Vorbild insbesondere des älteren Zschokke-Kalenders eingerichtet werden könne. Reithard betont, dass man keinen radikalen Bruch im Erscheinungsbild des neuen Kalenders gegenüber den traditionellen hinkenden Boten vornehmen dürfe. Ja, er hält die Kalenderzeichen für eine reine Nebensächlichkeit, deren vertraute und gewohnte Gestalt man getrost in Kauf nehmen könne, wenn die eigentlich wichtigen Texte in gewünschter Weise gestaltet würden. Entschieden wendet er sich allerdings gegen „die Purgier- u. Aderlaßzeichen, die Wetterprophetzeihungen u. s. w.“

Präzise formuliert Reithard, welche Inhalte und Texte der Kalender bieten solle:

Der eigentliche Inhalt oder Text des Volkskalenders muß zerfallen: in rein Behrendes, erzählend Behrendes u. rein Ergötzendes. dieser Stoff scheidet sich, in Darstellung u. Zweck, in zwei Hauptkategorien: in Vaterländisches u. Allgemeines.

Das ‚rein Behrende‘ sollen Gegenstände des Kantons Bern bilden, also keine exotischen Reiseberichte und politischen Nachrichten, keine Exotika der Flora und Fauna, wie sie die Kalender häufig füllten. Es sei verkehrt anzunehmen, man überwinde „den Örtligeist u. Egoismus“ der Menschen durch die Erzählungen von fernen Ländern.

Der Mensch wird als Egoist geboren, aber seine Bestimmung ist, es nicht zu bleiben. Dabei ist aber keineswegs zu verstehen, daß er seine Persönlichkeit im unbestimmten Fötus des Cosmopolitismus verlieren, daß er über den Kriegen des Ibrahim Pascha den Unfrieden in seinem Vaterlande oder gar, in seinem eigenen Hause – über den Spekulationen des Juden Rotschild seinen u. seines Vaterlandes Nutzen u. Wohlstand – über den Knutenhieben der russischen Bojaren den bösen Feind in der eigenen Heimat u. seine zahlreichen Giftzähne unter Kaputzen u. Perrücken vergessen soll. Nur im Selbstgesehenen, Selbstdurchlebten gewinnt eine allgemeine Weltansicht Maßstab u. Basis; erst aus der Liebe zu den Seinen u. dem Lenker der Familienschicksale entwickelt sich des Menschen Liebe zu Gott u. Vaterland u. gerade in dieser u. durch diese Liebe erblüht die wahre Humanität, das holde, kräftige Bild einer allgemeinen menschlichen Verbrüderung [...]

Mit einem Wort: „Der Mensch ist nur wahrhaft wirksam als Bürger, u. als Bürger hat er eine Heimat.“ Der Kalender steht im Zeichen einer Erziehung zum Staatsbürger, welche Heimatkenntnis, regionalpatriotische Gesinnung und Partizipation an den politischen Reformen beinhaltet. Dabei soll der Leser auf den gesamtgesellschaftlichen Fortschritt hin gebildet werden und neben den vaterländischen Gegenständen über aktuelle Erfindungen und Kenntnisse informiert werden, soweit diese dem Leser nützlich sein können.

<sup>39)</sup> JOHANN JAKOB REITHARD, Ansichten über den Volkskalender. Jeweils zitiert nach dem Original (ohne Berücksichtigung gestrichener etc. Bestandteile): Burgerbibliothek Bern Mss.h.h. 374 – Reithard.

Das ‚erzählend Belehrende‘ sind für Reithard moralische Erzählungen, die nach dem Vorbild der Hebelschen Kalendertexte Begebnisse des Lebens zum Gegenstand haben; das ‚rein Ergötzende‘ schließlich wird von ihm als nützlich erachtet, da „eine gelinde Zwerchfellerschütterung“ versöhnend und beruhigend auf die Leser wirke.

Weder dem von Zschokke empfohlenen Programm einer kantonalen „Ehrenchronik“, noch der Pflege der Heimatliebe im Sinn Reithards wird allerdings der Eröffnungsjahrgang des neuen Kalenders gerecht. Als ›Neuer Berner-Kalender für das Jahr 1838: Ein nützlich Hausbuch zur Unterhaltung und Belehrung‹ erschien „auf Anordnung der Bernerischen gemeinnützigen Gesellschaft“ ein Kalender, der moralische Erzählungen, Anekdoten, Sinnsprüche, Rätsel, Kuriositäten und landwirtschaftliche Informationen enthielt. Der Aderlasskalender fehlt; in das Kalendarium sind kalauernde Wetterregeln eingeschrieben.<sup>40)</sup> Einige der Texte sind mit Namenszeichnungen versehen, die auf Autoren populärer Schriften wie Matthias Claudius,<sup>43)</sup> Graf Schlag von Rugenroth (?–?) oder Kajetan von Weiller (1762–1826) verweisen; der Redakteur des Kalenders bleibt auch im „Vorwort“, welches die volkspädagogische Zielsetzung unterstreicht, ungenannt. Zwei Aspekte des Vorwortes sind erwähnenswert: Zum einen wendet sich der Verfasser (wie auch Reithard in seinen ›Ansichten‹) gegen eine polizeilich-ordnende Funktionalisierung des Kalenders, zum anderen wird das pädagogische Ziel formuliert:<sup>42)</sup>

[...] deß ist sich jedenfalls der Verfasser bewußt, daß sein ganzes Bestreben dahin ging, nichts Unnützes in sein Buch aufzunehmen; nirgends durch Aufgeblasenheit zu verletzen; keinen seiner Leser durch Spott zu erbittern, durch an den Pranger-stellen zu erzürnen, oder durch Aufdeckung seiner Blößen dem Gelächter und der Schadenfreude Preis zu geben, ohne ihn dadurch zu bessern; daß ihm auch nicht zu thun war um Menschengunst, sondern darum, wie er durch verständige Belehrung, durch freundlichen, wohlgemeinten Rath, und schonende Liebe, einwirke auf Geist und Gemüth seiner Leser, und ihre Willenskraft bestimme, künftig nur das zu wählen, was des vernünftigen Menschen und Christen würdig ist.

Dort wo volksaufklärerische Bemühungen scheiterten, da die verordnete Aufklärung von den Lesern nicht angenommen wurde, sollen volkspädagogische Kalender nun eine ethische und staatsbürgerliche Erziehung leisten, welche den anthropologischen Bedingungen Rechnung trägt. Wo die Volksaufklärer mit dem Nutzen des Staates, der Nützlichkeit und der Zufriedenheit der Untertanen

<sup>40)</sup> Etwa: „Im Jenner wenig Wasser, viel Wein, Viel Wasser wenig Wein. Im Jenner viel Regen ohne Schnee Thut Bäumen, Bergen und Thälern weh.“

<sup>41)</sup> Der spätere Kalenderredaktor Gotthelf kannte Claudius' ›Wandsbeker Boten‹ bis zum Herbst 1840 nicht aus eigener Ansicht; dann bat er Carl Bitzius, ein Exemplar für ihn zu ersteigern, „indem ich gerne wissen möchte, wie der Claudius es gemacht, und weil allerdings für mich Stoff darin sein kann“. ALBERT BITZIUS, Brief an Carl Bitzius. Lützelflüh 30. September 1840. EB5, S. 82–84, zit. S. 84.

<sup>42)</sup> Neuer Berner-Kalender für das Jahr 1838. Ein nützlich Hausbuch zur Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben auf Anordnung der Bernerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Bern, gedruckt und zu haben bei C. Rätzer, Buchdrucker, Judengasse Nr. 112, S. 25.

argumentierten, setzen die Volkspädagogen auf Willensfreiheit, Sittlichkeit und formulieren eine eigene selbstbewusste Definition der Gesellschaft, die nur insofern mit dem Staat in Einklang steht, als dieser auf die übergreifenden Aufgaben der Versittlichung verpflichtet ist, deren Entfaltung er Freiheit einräumen muss und denen er nicht hinderlich sein darf. Diese Beobachtung gewinnt dort an historischer Konkretheit, wo die pädagogische Argumentation staatspolitische Konsequenzen zeitigt. Dies ist etwa der Fall bei der Verfassungsdebatte im Kanton Bern (1831) um den Schulartikel, bei welcher die Erziehung zur Freiheit und Mündigkeit als eine ‚Pflicht des Volkes‘ (!) bestimmt wird.<sup>43)</sup> Gegenüber älteren Konzepten, welche die Erziehung in erster Linie als Vermittlung bürgerlicher Rechte und Pflichten sowie religiöser Inhalte definieren, erscheinen nun zumindest auf dem Papier Sittlichkeit, Freiheit und Vaterlandsliebe als pädagogisches Ziel und als Grundlage des Staates.<sup>44)</sup> Schulzwang und Lehrfreiheit bilden dabei den staatlichen Rahmen dieser Erziehung.

Dies ist eine Entwicklung, die Michel Foucault in einer Vorlesung am Collège de France (1977/78) als Herausbildung einer neuen Gouvernamentalität bezeichnet hat. Die bürgerliche Gesellschaft konstituiert sich nach spezifischen Verhaltens- und Handlungsnormen als Bedingung und Gegenstand staatlichen Handelns.<sup>45)</sup> Dabei wird der Einzelne durch die Volkspädagogen bei der Ausbildung der Techniken des Selbst didaktisch unterstützt, damit seine „Willenskraft bestimme, künftig nur das zu wählen, was des vernünftigen Menschen und Christen würdig ist“. Der Volksbildungskalender ist insofern auch eine Reaktion auf Entwicklungen im liberalen Staatswesen; er befördert die Ausrichtung des einzelnen an ethischen Grundlagen und ermöglicht die soziale Kontrolle durch die Vermittlung idealer Verhaltensmuster.

---

<sup>43)</sup> Der endgültige Artikel in der *Bernischen Regenerationsverfassung* lautet: „§ 12. Die Befugnis zu lehren ist unter gesetzlichen Beschränkungen freigestellt. | Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist. | Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. | Der Staat soll die öffentlichen Schulanstalten und Bildungsanstalten unterstützen und befördern.“ Textedition in: Staatsverfassungen und Staatstypen 1830/31. Die französische Charte von 1830. Die Verfassung des Königreichs Sachsen von 1831. Die bernische Regenerationsverfassung von 1831, bearbeitet von WERNER NÄF (= Quellen zur neueren Geschichte 4), 2., durchges. Aufl., Bern 1968.

<sup>44)</sup> Vgl. etwa URS WALTER MEYER, *Der reformierte Religionsunterricht in der deutschsprachigen Primarschule des Kantons Bern seit 1831*, Münsingen 1973, S. 12–15. – BEAT JUNKER, *Geschichte des Kantons Bern seit 1798*. Band II: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880, Bern 1990, S. 80–90. – Zu den Bemühungen des Schulkommissärs Albert Bitzius vgl. jetzt auch: BARBARA MAHLMANN-BAUER (Hrsg.), *Jeremias Gotthelf und die Schule*. Katalog zur Ausstellung in der Gotthelf-Stube in Lützelflüh 2009, Bern 2009.

<sup>45)</sup> MICHEL FOUCAULT, *Geschichte der Gouvernamentalität I*. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978, hrsg. von MICHEL SENNELART. Aus dem Ftz. von CLAUDIA BREDE-KONERSMANN und JÜRGEN SCHRÖDER, Frankfurt/M. 2004, S. 501f.

## III.

*Gotthelfs pastorale Auffassung vom Kalender*

Gotthelfs Instrumentarium, um solchen Aufgaben gerecht zu werden, erweist sich bereits im ersten Kalender (1840) als ungleich variationsreicher als das seines anonymen Vorgängers.<sup>46)</sup> Thematisch findet sich neben einer christlich geprägten Verhaltens- und Tugendlehre (etwa ›Seltsamer Trost‹, ›Der Glaube‹, ›Das gelbe Vögelein und das arme Margrithli‹, ›Die beiden Raben und der Holzschelm‹), Patriotisches (›Einiges aus dem eidgenössischen Lustlager zu Sursee‹, ›Ein Traum‹), Satirisches und Anekdotisches. Die erzählenden Texte wie etwa die ›Tierschutzerozählung‹ ›Der bekehrte Mordiofuhrmann‹ oder die komplexe Satire ›Das Krokodill‹ sind jedenfalls literarisch anspruchsvoller, und die ebenfalls satirischen Beobachtungen zu Szenen des Alltagslebens in der sprachlichen Gestaltung, besonders in der dialektalen Figurenrede dem Eröffnungsjahrgang deutlich überlegen. Gotthelf, der Reithard kannte und wohl auch mit dessen *Ansichten* vertraut war, erfüllt die Wünsche der Kalenderreformer und gestaltet den Kalender dementsprechend. Dabei legt er noch mehr Wert auf die sittlich-erzieherischen Texte und bleibt noch gleichgültiger gegenüber den lieb gewonnenen Kalenderbestandteilen wie der ›Aderlaß-Tafel‹, die in den Kalendern von 1838 und 1839 fehlte und von Gotthelf nun wieder aufgenommen wird.<sup>47)</sup> Nicht auf diese Dinge legte er seinen pastoralpädagogischen Ehrgeiz. (Erst nach Gotthelfs Rücktritt aus der Redaktion erhält die Aderlasstafel den Zusatz ›Dummes Zeug für Dumme‹.)<sup>48)</sup> In die Kalendarien sind nun übrigens keine Wettersprüche, sondern erbauliche Verse eingerückt. In den folgenden Jahrgängen wird das Grundkonzept beibehalten, allerdings gibt es einerseits eine Tendenz zu immer weniger, aber längeren Texten<sup>49)</sup> und anderer-

<sup>46)</sup> Das Angebot an Gotthelf zur Übernahme des Kalenders wurde wohl nicht von der Bernerischen gemeinnützigen Gesellschaft, sondern vom Verleger Carl Rätzer gemacht, der mit dem bisherigen Verkauf des neuen Kalenders unzufrieden war. Vgl. ALBERT BITZIUS, Brief an Carl Bitzius. Lützelflüh, den 16. Dezember 1838, in: EB 4, S. 279–283, hier: S. 282. – Auch generell legt die bislang bekannte Korrespondenz Gotthelfs nahe, dass sich die Bernerische gemeinnützige Gesellschaft nur wenig um den Fortgang ihres Kalenders bemüht hat. Jedenfalls werden alle Kalenderfragen bis hin zum Verlagswechsel zwischen Gotthelf und den Druckerverlegern Rätzer resp. Jenni direkt und ohne Hinweis auf dritte ausgehandelt. Gotthelf spricht zudem wiederholt von ›seinem‹ Kalender, ohne Auftraggeber zu nennen. Im Lauf des Jahres 1842 – also im Jahr nach dem Verlagswechsel – kommt es schließlich auch zum Bruch mit der Bernerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die fortan nicht mehr auf dem Titelblatt steht (vgl. Hunziker: Der ›Neue Berner-Kalender‹, zit. Anm. 2, S. 120).

<sup>47)</sup> Die ›Aderlaß-Tafel‹ findet sich – entgegen verbreiteter Meinung – in sämtlichen von Gotthelf betreuten Jahrgängen; Anweisungen zum Schröpfen nach Altersgruppen stehen nur im ersten Jahrgang.

<sup>48)</sup> Neuer Berner-Kalender für das Jahr 1846. Bern: C. A. Jenni, S. 77.

<sup>49)</sup> Gotthelf räumt in einem Brief zum Kalender auf das Jahr 1842 ein: ›Im übrigen ist mir der [jetzige] Kalender nicht recht geraten, die Stücke sind zu lang und gucken etwas zu weit übers Volk hinaus teilweise.‹ ALBERT BITZIUS, Brief an Johann Kaspar Mörikofer. Lützelflüh, den 24. August 1841, in: EB 5, S. 150–154, zitiert S. 151. – Und ebenso sprechen schließlich auch wohlwollende Leser aus, dass diejenigen Eigenarten des Kalenders, die ihnen selbst

seits ein deutlich steigendes Interesse an der Kommentierung der unmittelbaren Vergangenheit in den Jahresrückblicken,<sup>50)</sup> so dass sich neben der kontinuierlich christlich-ethischen eine politische Akzentuierung ergibt.

In dieser Studie soll es jedoch nicht um eine detaillierte Analyse von Gotthelfs Kalendertexten gehen, vielmehr interessiert neben den allgemeinen volkspädagogischen Aspekten die spezifisch pastorale Ausrichtung seiner Kalenderarbeit.<sup>51)</sup> Die historischen und politischen Wandlungsprozesse zwischen Helvetik und Bundesstaat werden in der Schweiz auch von einer kontinuierlichen Debatte über das Verhältnis von Kirche und Staat begleitet. Zwischen den Polen Staatskirche und Freikirche oder zwischen dem Pfarramt als Staatsamt und dem tatsächlich erfolgten Ausschluss der Pfarrer von der politischen Betätigung im engeren Sinn werden alle Optionen in den reformierten Kantonen durchdacht und realisiert. Auf der theologischen Seite korrespondiert damit wohl nicht zufällig ein anwachsendes Interesse an der Pastoraltheologie, also den Lehren von der privaten Lebensführung, den Amtsgeschäften und dem öffentlichen Wirken des Pfarrers.<sup>52)</sup> Neben der Gemeindeführung im engeren Sinn werden insbesondere schulische Belange und die Oberaufsicht des Armenwesens als öffentliche Wirkungsbereiche des Pfarrers genannt, während staatlich administrative Aufgaben allenfalls zusätzlich aufgetragene Amtspflichten sind.<sup>53)</sup> Eine direkte politische Betätigung wird in

---

besonders gefielen, wohl zu wenig „für die niedere Volksklasse berechnet“ seien. Brief von JOSEPH BURKHALTER. Niederönz, den 18. Oktober 1843, S. 345–347, zitiert S. 347.

<sup>50)</sup> „Die Kuriositäten sind für Zeitungsleser“, urteilt Joseph Burkhalter. Brief von JOSEPH BURKHALTER. Niederönz, den 18. Oktober 1843, in: EB 5, S. 345–347, zitiert S. 347.

<sup>51)</sup> In den folgenden Ausführungen definiere ich ‚pastoral‘ in einer reformierten Tradition, welche nicht mit der eher vorreformatorisch und katholisch orientierten Auffassung korrespondiert, welche Foucault in seiner Vorlesung dem Begriff ‚Pastorat‘ zugrunde legt (etwa Institutionalisierung der Beichte etc.). Vgl. FOUCAULT, *Geschichte der Gouvernementalität I* (zit. Anm. 45).

<sup>52)</sup> Reinhart Siebert hat den Ursprung einer Pastoraltheologie in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Kontext der Volksaufklärung gestellt, da der Pfarrer nun deutlicher als Volkslehrer habe agieren müssen. Vielleicht wäre es richtiger zu betonen, dass sich die Pastoraltheologie als Reaktion auf wechselnde öffentliche Erwartungen an den Pfarrer herausgebildete und zudem Hilfestellungen für einen verunsicherten Stand in gewandelten ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnissen bot. Vgl. REINHART SIEBERT, *Die „Volkslehrer“*. zur Trägerschicht aufklärerischer Privatinitiative und ihrer Medien, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 1 (1999), S. 62–86.

<sup>53)</sup> Vgl. KARL R. HAGENBACH, *Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*. Fünfte durchges. Aufl. Leipzig: Hirzel 1857, § 109. – Ebenso nennt Alexander Schweizer die Aufgaben des Pastors. Er nennt neben einer kirchlichen Aufsicht (Buchführung, Hausbesuche etc.), einer ‚behandelnden Seelsorge‘ (bei Ehescheidungen, Vaterschaftsklagen, gerichtlichen Eideserklärungen, Gefangenenseelsorge etc.) und einer ‚freien Seelsorge‘ (gegenüber Individuen) auch die weiteren sozialen Tätigkeiten besonders im Hinblick auf das Armenwesen und die Schul- und Jugendpflege. Insbesondere sieht Schweizer den Pfarrer in der Pflicht, die ethischen Grundlagen der Kirche und des Staates im Gemeinwesen erzieherisch zu vermitteln und zu verteidigen. ALEXANDER SCHWEIZER, *Pastoraltheologie oder die Lehre von der Seelsorge des evangelischen Pfarrers*, Leipzig: Hirzel 1875 (Schweizers Beschäftigung mit der Pastoraltheologie reicht in die 1830er-Jahre zurück).



der Pastoraltheologie in der Regel eher abgelehnt, auch um die Vernachlässigung der Kernaufgaben zu vermeiden. Zugleich betonen Theologen wie etwa der Westschweizer Alexandre Vinet (1797–1847) die Schiedsfunktion des Pfarrers in allen menschlichen Angelegenheiten,<sup>54)</sup> und Karl Hagenbach, Professor für Theologie in Basel, fordert Grundkenntnisse der Pädagogik, des Armenwesens, der Heilkunde, der Psychologie und anderer Wissensbereiche wie etwa der Agrarökonomie ein, da der Pfarrer in einem umfassenden Betätigungsfeld sich sicher bewegen muss.<sup>55)</sup>

All dies findet sich in Gotthelfs Kalenderarbeit und auch in seinen sonstigen literarischen Arbeiten wieder: Erziehung, Bildung und Armenwesen sind neben den individuellen und sozialen Verhaltensweisen die zentralen Gegenstände seiner Texte. Als ein Außenstehender – etwa als ein Gespräche belauschender Floh – beobachtet der Kalendermann Alltagsszenen, und der Kalendermann beansprucht eben jene Schiedsrolle, die auch dem Pfarrer zukommen soll. Der Kalendermann nimmt eine pastorale Rolle ein.

Pastoral meint hier weder ein rein erbauliches noch ein säkularisiertes Auftreten, sondern den Versuch, Glauben und Welt in einer lebenspraktischen und lebensanschaulichen Verbindung zu fassen, und pastoral ist dann in einem gewissen Gegensatz zur älteren Volksaufklärung zu verstehen.<sup>56)</sup> Dies zeigt sich etwa, wenn sowohl im Kalender wie bei der Kanzelpredigt die belehrende Weitergabe nützlichen Wissens abgelehnt wird. Hatte der junge Albert Bitzios noch in seinen leidenschaftlichen Schulpredigten erfolgreich den Stil der aufklärerischen Nützlichkeitspredigt nachgeahmt, so fehlt der aufklärerische Informationsimpetus sowohl in den späteren Predigten als auch im genuinen Medium der Vermittlung nützlicher Kenntnisse, im Kalender. (Ein Beispiel für Gotthelfs veränderte narrative Pädagogik im Vergleich zu älteren Volksaufklärungstendenzen könnte gewiss Gewinn bringend aus dem Vergleich der Branntweinerzählungen von Heinrich Zschokke und Gotthelf gewonnen werden. Gotthelf zeigt sich offen darum bemüht, dem Zeigefinger Zschokkes erzählerisches Können und ein subtilere narrative Pädagogik gegenüberzustellen, welche die explizite Moral zumindest in der Tendenz durch einen emanzipierten Lektüreprozess ersetzt. Vor allem aber wird Trunksucht nicht allein als Problem des Individuums und als sittlicher Fehltritt gesehen, sondern in einen

<sup>54)</sup> ALEXANDRE VINET, *Pastoral-Theologie oder Lehre vom Dienst am Evangelium*. Nach der Pariser Ausgabe von 1850 deutsch bearbeitet [...] von HERMANN GUSTAV HASSE, Grimma: Gebhardt 1852, S. 117; frz. Ausgabe: DERS.: *Théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique*. Paris 1850. – Vgl. im Auszug auch: ALEXANDRE VINETS ausgewählte Werke. In deutscher Übersetzung hrsg. von ERNST STAEHELIN, 3. Band: Vinet als Professor der Theologie im Zeitalter des vordringenden Radikalismus. 1837–1845, Zürich: 1944, hier: S. 57–59.

<sup>55)</sup> HAGENBACH, *Encyclopädie und Methodologie* (zit. Anm. 53), § 110: Praktische Hilfswissenschaften.

<sup>56)</sup> Zur ‚pastoralen‘ (auch im Ggs. zur volksaufklärerischen) Auffassung von Pfarramt und Kalenderarbeit vgl. auch: CHRISTIAN VON ZIMMERMANN, *Geistliche Rede – weltliche Predigt*. Ausblick auf die Edition der Predigten und Kalenderschriften, in: Jeremias Gotthelf – Wege (zit. Anm. 2), S. 27–45, bes. S. 42ff. – Zu den Pfarrern als volksaufklärerischen Volkslehrern, die selbst als Laienärzte arbeiteten, vgl. etwa: SIEGERT, *Die „Volkslehrer“* (zit. Anm. 52).

begünstigenden, mitleidenden etc. sozialen Kontext gestellt. Nicht der moralische Fehltritt des Einzelnen allein muss korrigiert werden; vielmehr ist eine Heilung des gesamten betroffenen sozialen Teilsystems notwendig.)<sup>57)</sup>

Pastoral meint also nicht religiös-erbaulich, meint nicht den Stil der Predigt, sondern eben das seelsorgerische Ausgreifen der pfarrerlichen Tätigkeiten in die gesellschaftlichen Bereiche,<sup>58)</sup> besonders eben in Schul- und Armenwesen. Vinet, der sich zu konkreten politischen Beschäftigungen eher zurückhaltend bis ablehnend äußert, betont etwa den umfassenden Begriff „der pastoralen Gemeindepflege“,<sup>59)</sup> welche die materiellen, allgemein moralischen und spezifisch spirituellen Interessen betreffe. Die Sorge für das allgemeine sittliche Leben nimmt dabei den breitesten Raum ein und wird kämpferisch verfochten:<sup>60)</sup>

Wohlan, laßt uns das mit allen uns zu Gebote stehenden Waffen bekämpfen! laßt uns auf die Gesellschaft, aus christlicher Liebe und christlichem Geiste, die Mittel und Motiven anwenden, deren Tragweite Alle erreicht, deren Geltung Alle gelten lassen und annehmen [...]

Konkret heißt dies, dass der Pfarrer nicht nur mit dem Mittel „unermüdeter Predigt des Wortes vom *Kreuz*“, sondern mit allen Mitteln kämpfen und nicht mit den Motiven der Kreuzespredigt allein, sondern auch mit dem Bezug auf das natürliche Rechts- und Tugendempfinden und das leibliche Wohl argumentieren soll.<sup>61)</sup>

<sup>57)</sup> Aufschlussreich sind vor allem auch die Selbstäußerungen Gotthelfs in seinen Briefen an Irenäus Gersdorf (28. September 1843 und 8. Januar 1846). Im ersten Brief übt Gotthelf deutliche Kritik an den älteren Volksaufklärungsschriftstellern: „Das Volk wandte sich zu-meist angewidert davon ab, nur hier und da ward ihm durch gemeinnützige, gutmütige Ammen was eingezwängt.“ Gotthelf betont in dem Brief, dass sein eigener Kalender „wenig Gemeinnütziges“ enthalte. Auch wenn Gotthelf durch die distanzierende Bezeichnung „das Volk“ den Abstand ein Stück weit aufrecht erhält, erscheint doch im späteren Brief die Argumentation interessant, dass das Volkstümliche seiner eigenen Schriften eben seiner republikanischen Gesinnung entspreche. Offensichtlich wird den älteren Volksaufklärern (gewiss zu verallgemeinernd) vorgeworfen, sie stünden noch nicht auf der Ebene eines republikanischen Bewusstseins. Goethe und Zschokke hätten sich zudem eher am Zeitgeschmack als am Volksgeschmack orientiert. ALBERT BITZIUS, Brief an Irenäus Gersdorf. Lützelfüh, den 28. September 1843, in: EB 5, Nr. 174, S. 331–336; Brief an Irenäus Gersdorf. Lützelfüh, den 8. Jenner 1846, in: EB 6, Nr. 155, S. 245–251. – Vgl. zu den Gersdorf-Briefen auch Barbara Mahlmann-Bauers Studie zu Gotthelfs Position als Volksschriftsteller: BARBARA MAHLMANN-BAUER, Gotthelf als „Volksschriftsteller“, in: Jeremias Gotthelf, der Querdenker und Zeitkritiker (zit. Anm. 2), S. 21–73. – Ferner: CHRISTIAN VON ZIMMERMANN, Wie man (k)ein Volksbuch schreibt. Beobachtungen zu Gotthelfs „Dursli, der Branteweinsäuer“, in: STEFAN HUMBEL und CHRISTIAN VON ZIMMERMANN (Hrsgg.), Jeremias Gotthelf (= Text+Kritik 178/179), München 2008, S. 43–55.

<sup>58)</sup> Vinet definiert: „Die Pastoraltheologie wird demnach von allen Pflichten und von allen den Arten der Thätigkeit zu handeln haben, zu welchen ein Seelsorger berufen ist, außer der Predigt [Homiletik] und dem kirchlichen Unterricht [Katechetik].“ VINET, Pastoral-Theologie (zit. Anm. 54), S. 1.

<sup>59)</sup> Ebenda, S. 205–207.

<sup>60)</sup> Ebenda, S. 206.

<sup>61)</sup> Dass der Mensch nicht Objekt der Reglementierung und Disziplinierung ist, sondern in seiner Selbsterkenntnis, in seinen eigenen Sorgen und Bedürfnissen den Weg zur Sittlichkeit und Religion schreitet, betont eine breite anthropologische Argumentationslinie. So schreibt etwa

Ganz in diesem Sinn vermischt Gotthelf in seinen moralischen Erzählungen religiöse Argumente mit dem materiellen Vorteil und dem Hinweis auf die allgemeine soziale Absicherung durch die konkret propagierten Verhaltens- und Denkweisen. Dieses Erzählen ist – wie der Kalender generell – pastoral geprägt; es folgt einer pädagogischen Aufgabe im Gemeinwesen, welche weder allein christlich-erbaulich, noch eigentlich politisch zu verstehen ist.<sup>62)</sup>

Pastoral meint also auch eine spezifische Rhetorik, die sich von homiletischen Konzepten (die im Kalender ebenfalls erkennbar bleiben) auch abwenden und etwa der Fiktion und Narration zuwenden kann. Die Verbindung von pastoralem Handeln mit narrativen Mitteln bedarf in jener Zeit keiner Legitimation, denn die pastorale Ausrichtung des Pfarramtes auf eine breitere Öffentlichkeit führt bei Vinet etwa auch zur Forderung nach einer narrativ vermittelnden Predigt,<sup>63)</sup> und diese (Neu)Entdeckung des Narrativen als genuiner Textgestaltung zur literarischen Umsetzung der pastoralen Anliegen und Aufgaben wird in jener Zeit zu einem publizistischen Breitenphänomen.<sup>64)</sup>

Vinet weist in seiner ›Homiletik‹ wiederholt auf die Bedeutung der Narration für die pastorale Didaktik hin und unterstreicht auch die Bedeutung historischer Stoffe für die Predigt. Für Vinet kann „das Erzählen [...] eine Form der Belehrung“ sein:<sup>65)</sup>

Gut erzählte Thatsachen sind die eindringendste, und ich möchte sagen, die durchdringendste Belehrung, weil der Zuhörer oder der Leser sich die Belehrung selbst beibringt. Gott bemächtigt sich unserer Herzen hauptsächlich durch Geschichten. Durch Geschichten, durch Romane verbreiten sich die Ideen.

Freilich sieht auch Vinet ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der oratorischen Gestalt der Predigt und dem Erzählen, umso nachdrücklicher weist er auf

---

Johann Georg Müller aus Schaffhausen in seinen Vorlesungen ›Vom Glauben der Christen‹: „Aller Religionsunterricht, wenn er das Gemüth anfassen soll, muß *vom Menschen* ausgehen: denn er ist sich selbst der nächste. Und wie viel Räthselhaftes, Unerklärliches, so Erhebendes als Demüthigendes, findet er schon in sich selbst, das ihm über seinen beschränkten Stand auf Erde und über die Bedürfnisse seiner Seele die Augen öffnet, ihm also zur Selbsterkenntniß verhilft, und ihn den Aufschluß einer höhern Weisheit darüber wünschen läßt!“ JOHANN GEORG MÜLLER, Vom Glauben der Christen. Vorlesungen. 2 Bde., Winterthur: Steinerische Buchhandlung 1815/16, Bd. 1, S. 213. – Selbsterkenntnis heisst dabei explizit nicht, dass von einer natürlichen Anlage ausgegangen wird, sondern von der demüthigen Erkenntnis (Bd. 1, S. 214), dass die Anlage des Menschen zum Bösen (Bd 1, S. 235) nicht dem Ideal entspricht.

<sup>62)</sup> In diesem Sinn hat Gotthelf auch grundsätzlich das Verhältnis von Christentum und Staat bestimmt. Vgl.: ALBERT BITZIUS, Christliche Freiheit und Gleichheit in Vergangenheit und Gegenwart, in: EB 12, S. 193–212.

<sup>63)</sup> Vgl. ALEXANDRE VINET, Homiletik oder Theorie der Predigt. deutsch bearbeitet von J. SCHMID, mit einem Vorwort von K. R. HAGENBACH, Basel: Bahnmaier 1857.

<sup>64)</sup> Vgl. mit Bezug auf Gotthelf: CHRISTIAN VON ZIMMERMANN, Geistliche Rede – weltliche Predigt. Ausblick auf die Edition der Predigten und Kalenderschriften, in: Jeremias Gotthelf – (zit. Anm. 2), S. 27–45. – Von ZIMMERMANN, Der Teufel der Unfreien und die der Freien (zit. Anm. 4).

<sup>65)</sup> VINET, Homiletik (zit. Anm. 63), S. 96.

die Wirkungsaspekte hin. Erzählen erhöht die Aufmerksamkeit der Zuhörer und sichert dadurch das oratorische Ziel der Predigt. Es sei also von Vorteil, „jede Lehre in eine Geschichte [zu] verwandeln“:<sup>66)</sup> „So z. B. statt zu sagen: der Geiz, werden wir sagen: der Geizige, oder noch besser: ein Geiziger.“<sup>67)</sup> Historische Stoffe sind hier ebenfalls hilfreich:<sup>68)</sup>

Abgesehen von der eigentlichen biblischen Geschichte wird die Predigt reichlichen Stoff finden in der Kirchengeschichte, in der sich die Geschichte des Alten und Neuen Testaments fortsetzt, in der Religionsgeschichte und selbst in der Weltgeschichte, die gleichsam eine Geschichte der Vorsehung ist. Welch ein Feld ist ferner die Geschichte der Mission und der Bibelverbreitung, sowie die der Verfolgungen! Die Geschichte der Individuen, die Lebensbeschreibung der Männer Gottes sollte ebenfalls eine Stelle auf der Kanzel finden.

Als Vorbild gelten ihm die katholischen Heiligen- und Leichenpredigten (!): „An diesen Predigten wird es recht anschaulich, wie sehr eine allgemeine Wahrheit an Interesse gewinnt, wenn sie sich individualisirt.“<sup>69)</sup> Besondere Bedeutung haben dabei Biographien, etwa Biographien der Apostel. Deutlich für das Erzählen votiert Vinet auch in seiner Antrittsrede an der Akademie in Lausanne (1. November 1837), die am Schluss der ›Homiletik‹ abgedruckt ist.

#### IV.

#### *Kalenderpädagogik*

Die Bedeutung des Narrativen im Allgemeinen und der Satire insbesondere liegt aber nun darin, volkspädagogische und pastorale Anliegen zu vermitteln. Gotthelf dirigiert seine Leser durch Mitleid und Scham, Lachen und Weinen zum pädagogischen Ziel, welches durch die Anschaulichkeit des Exemplarischen und die Weckung der tugendhaften Gefühle etwa des Mitleids, manchmal wohl auch der untugendhaften Gefühle der Schadenfreude über den Fall der Unsittlichen erregt wird. Diese pastorale Rhetorik des Kalendermannes zielt auf die erzieherische Erregung der Sittlichkeitsgefühle durch die Erweckung des Mitleids mit dem armen Margrithli oder der tugendhaften Tochter, die von ihren Rabeneltern in den Tod getrieben wird. Sie zielt auf die vernünftige Einsicht in richtiges und falsches Verhalten in den Abhandlungen über Glaubensinhalte, und sie zielt auf die Erkenntnis, dass sittliches Handeln im eigenen Interesse ist, um etwa das eigene gute Ansehen bei der Nachwelt zu bewahren (›Seltsamer Trost‹) oder aber das bauerliche Sozialgefüge nicht durch einseitiges Handeln zu gefährden (›Die schönen Käsereien und die schönen Männer‹).

Dieses Versittlichungs- und Besserungsziel der Kalenderpädagogik wird nur ausnahmsweise mittels einer ordnenden, regulierenden Polizeitätigkeit erstrebt,

<sup>66)</sup> Ebenda.

<sup>67)</sup> Ebenda, S. 97.

<sup>68)</sup> Ebenda.

<sup>69)</sup> Ebenda, S. 97f.

vor allem aber durch die Bildung der Selbstkräfte des Menschen. Die schlichte, im – auch in Gotthelfs Bibliothek<sup>70)</sup> vorhandenen – anthropologischen Standardwerk von Karl Friedrich Burdach formulierte Aussage: „Der Mensch erkennt und handelt“,<sup>71)</sup> stellt die Grundlage dar: Erst in der freien Erkenntnis des Menschen werden die individuellen und sozialen Praktiken nachhaltig eingeübt. Eine Versittlichung des Menschen erfolgt also nur, indem eine vermittelnde Pädagogik die sittlichen Werte als Erkenntnisobjekte zugänglich macht. Burdach betont, dass die Freiheit des Einzelnen, seine Würde, sein Selbstbewusstsein, sein Gefühl des Wahren und Guten die Grundlage auch für das Gefühl der Pflichten gegen sich selbst und gegen andere bildet.<sup>72)</sup> Und auch wenn Gotthelf aus der Position einer festen christlichen Welt- und Gesellschaftsanschauung heraus spricht, in der Wetterlagen den göttlichen Willen demonstrieren können, ist seine Pädagogik auf die Aktivierung der sittlichen Selbstkräfte angelegt. Freilich hat diese liberale Auffassung bei Gotthelf deutlich markierte Grenzen, die etwa erkennbar werden, wenn er in denselben ›Kuriositäten vom Jahre 1843‹, in denen er das Eigentumsrecht der Privaten und das Widerstandsrecht gegen schlechte Regierungen (wie in der französischen Revolution!) verteidigt, gegen eine Milderung des ›Kriminalgesetzes‹ und insbesondere gegen die nachsichtliche Beurteilung des Kindsmordes polemisiert.<sup>73)</sup> Hier finden sich durchaus Forderungen nach einer polizeilichen Ordnung der Gesellschaft, wenn deren sittliche Grundwerte gefährdet scheinen; die eigene Pädagogik zielt dagegen nicht auf den ordnenden, steuernden Eingriff, sondern auf Selbstbildung und Erkenntnis. Ethische Grundlagen einer sozialen Ordnung werden entsprechend nicht durch Ordnung, Abweichung und Strafe vermittelt, sondern durch eine satirische oder belehrende Pädagogik der Identifikation mit diesen ethischen Grundlagen und einer Einsicht in die Nützlichkeit und Bedeutung für die soziale Gemeinschaft.

<sup>70)</sup> Vgl.: Brief von LUDWIG LINDT. Solothurn, den 3. März 1843, in: EB 5, S. 296–298. – Lindt sendet den entlehnten Band zurück, in welchem ihn insbesondere „einige Paragraphen der Psychologie“ interessierten.

<sup>71)</sup> KARL FRIEDRICH BURDACH, *Anthropologie für das gebildete Publicum*. Stuttgart 1837 (Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur), S. 397.

<sup>72)</sup> Ebenda, S. 300f. – Insbesondere Freiheit und Selbstbewusstsein sind Ausdruck der Beherrschung der reinen Triebnatur; so etwa sind die Individualliebe und Partnerschaft als Ausdruck eines freien und selbstbewussten Handelns zugleich Ausdruck einer Triebkontrolle, welche das Verhältnis der Geschlechter nicht auf den Geschlechtsakt beschränkt, sondern auf die verantwortungsvolle Fürsorge für die Nachkommen und füreinander ausdehnt (S. 579f.).

<sup>73)</sup> Vgl. JEREMIAS GOTTHELF, *Kuriositäten vom Jahre 1843*, in: *Neuer Berner-Kalender für das Jahr 1845*. Ein Buch für die Gewissen, welche gutmüthige Wahrhaftigkeit vertragen können, Bern [1844], S. 27–41, bes. S. 35 u. S. 30. – Ein Rezensent warf Gotthelf vor, er wolle „besonders das mittelalterliche Kriminalwesen wieder haben“ (vgl. HUNZIKER, *Der ›Neue Berner-Kalender‹*, zit. Anm. 2, S. 138). – Vgl. CHRISTIAN VON ZIMMERMANN, *Jeremias Gotthelf und die Volksaufklärung. Bemerkungen zur Schweizer Literatur zur Zeit des Vormärz*, in: WOLFGANG BUNZEL, NORBERT EKE und FLORIAN VASSEN (Hrsgg.), *Der nahe Spiegel. Vormärz und Aufklärung (= Vormärz-Studien 14)*, Bielefeld 2008, S. 367–384.

Gotthelf beschränkt sich im Kalender nicht auf die Vermittlung der individual-ethischen Ziele der Pädagogik, sondern berücksichtigt zugleich die sozialetischen Grundlagen des Soziallebens. In den vaterländisch orientierten Texten wird dabei deutlich, dass letztlich der Einzelne in einem idealen sittlichen Vaterland seinen ihm angemessenen Ort hätte, wenn dieses bereits existierte. Seine Texte zeigen, dass sittliches Handeln nur in einem sittlichen Kontext erfolgreich sein kann. Wenn die Gemeinschaft nicht ihre Fürsorgeverpflichtungen gegenüber Armen und Kranken erfüllt, dann bleibt dem demütigen Menschen nur noch die göttliche Erlösung aus dem irdischen Jammertal. Entsprechend geht es immer auch darum, emotionale Zustimmung oder vernünftige Einsicht für die Verbindung individueller und sozialer Existenz zu wecken, für eine Verbindung, welche bei Burdach die genuine anthropologische Funktion des Vaterlandes ist:<sup>74)</sup>

Das Individuum ist auf einen bestimmten Kreis verwiesen, innerhalb dessen es in Gemeinschaft mit Andern bestehen und wirken soll: es hat ein Vaterland durch Geburt erhalten, oder ein anderes, welches ihm die freie Uebung seiner Kräfte möglich macht, gewählt.

Das Vaterland bildet den Mittelpunkt zwischen dem Egoismus des Individuums und dem Kosmopolitismus als Gleichgültigkeit gegenüber der Gemeinschaft. Zugleich ist das Vaterland der Ort, in welchem sittliches Handeln und die Entfaltung der eigenen vernünftigen Freiheit (mit der Ausbildung der auf sie gegründeten Pflichtgefühle gegen sich selbst und gegen andere) erst ermöglicht wird. Um auf Foucault zurückzugreifen, wäre das Vaterland der ideelle Ausdruck für das Gemeinschaftsziel der Selbsttechniken und damit Grundlage für die Regierung des liberalen Staates. Bei Gotthelf sind es in der Regel die Einheiten der Familie und der bäuerlichen Haushaltung, welche die Funktion des Vaterlandes übernehmen,<sup>75)</sup> aber gerade der Kalender zeigt (neben den historischen Erzählungen) deutlich die patriotische Haltung.

Die Volkspädagogen, welche sich nicht staatlicher Reglementierung unterwerfen, sich aber in staatstragenden gemeinnützigen Vereinen zusammenschließen, sind zu begreifen als selbsttätige Organe einer Pädagogik, welche auf die Ausbildung derjenigen Verhaltensweisen zielt, welche das Individuum in doppelter Hinsicht gemeinschaftsfähig machen. Zum einen werden diejenigen Tugenden eingeübt, welche den kollektiven Verzicht auf die grenzenlose Durchsetzung individueller Interessen leisten, zum anderen werden die Freiräume verteidigt, in denen die Individuen selbstverantwortliches Handeln praktizieren können. Dies heißt auch, dass der mündige Bürger eine Selbstkontrolle ausübt, die seine eigene Lebensführung

<sup>74)</sup> BURDACH, *Anthropologie* (zit. Anm. 71), S. 368.

<sup>75)</sup> Vgl. zu Gotthelfs politischer Haltung auch: WERNER HAHN, *Jeremias Gotthelfs christlich-patriotischer Freisinn*, in: *Jeremias Gotthelf – Wege* (zit. Anm. 2), S. 187–202. – ALBERT TANNER, *Vom „ächten Liberalen“ zum „militanten“ Konservativen? Jeremias Gotthelf im politischen Umfeld seiner Zeit*, in: „... zu schreien in die Zeit hinein ...“. *Beiträge zu Jeremias Gotthelf/Albert Bitzius (1797–1854)*, hrsg. von HANNES PETER HOLL und J. HARALD WÄBER (= *Schriften der Bürgerbibliothek*), Bern 1997, S. 11–59.

ebenso der demütigen Selbstkritik unterwirft wie die in den unmittelbar gegenwärtigen staatlichen Instanzen wirkenden Menschen und ihre Handlungen der offenen Kritik. Bei allen positiven Auswirkungen sozialer Institutionen, wie sie Gotthelf insbesondere den vorstaatlichen Institutionen der Ehe und des bäuerlichen Hauses zuzuerkennen bereit ist<sup>76)</sup>, geht er wohl letztlich davon aus, dass eine Verbesserung und Versittlichung des Menschen nicht in erster Linie durch Bevormundung im Kalender und polizeiliche Reglementierung erreicht wird, sondern vor allem durch die Leistungen des Verstandes, der Vernunft, der Einsicht, der besseren Erkenntnis, die eben beim einzelnen liegen.<sup>77)</sup>

Um die genauen Konturen und auch die Grenzen dieser im Grundsatz liberalen Haltung zu bestimmen – etwa die Grenzen, an denen ein wirksames Strafrecht mit Abschreckungsstrafen und ein Schutz der reformierten Kirche eingefordert werden –, bedarf es weiterer Klärungen. Vorläufig könnte jedenfalls festgehalten werden: So wie die Freiheiten der Republik bei Gotthelf Voraussetzung für christliche Selbstverantwortlichkeit sind, so stellen die christlich fundierten Moralgesetze die Grenzen der Freiheiten dar. Zwischen diesen beiden Polen jedoch ist die Rolle des Pfarrers in der Gesellschaft und damit auch die pastorale Rolle des Kalendermannes angesiedelt.

---

<sup>76)</sup> Vgl.: CHRISTIAN VON ZIMMERMANN, Das seltsame Paarungsverhalten auf dem Lande. Rhetorische Anthropologie in den Brautschauerzählungen von Adalbert Stifter und Jeremias Gotthelf, in: *Euphorion* 101 (2007), S. 227–253.

<sup>77)</sup> Vgl. als nur ein Beispiel den Text „Vermessenheit“ im ›Neuen Berner-Kalender‹ für 1841.

